



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Vogel

GZ: (OB) GB 6

Datum: 12. MAI 2017

**Gorbitz-Center**  
mAF0212/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 23. März 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain wie folgt:

„Das Gorbitz-Center im Südwesten von Dresden-Gorbitz – einem Stadtteil mit mehreren Zehntausend Einwohnern – ist seit Jahren geschlossen und befindet sich derzeit im Umbau, wesentliche Baufortschritte sind nicht wahrnehmbar. Lediglich das Ärztehaus arbeitet und eine Apotheke existiert an dem Standort noch. Die Situation vor Ort mit einer bedauerlichen Unterversorgung des Viertels zu beschreiben, wäre eine Verharmlosung dieses untragbaren und unzumutbaren Zustandes für die dort wohnenden Menschen.

**Wie sieht die konkrete Zukunft des Gorbitz-Centers aus?“**

Für die Revitalisierung des Gorbitz-Centers und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen wurde durch den Eigentümer im Mai 2016 ein Antrag auf Baugenehmigung mit den entsprechenden Antragsunterlagen gestellt.

Im November 2016 wurden diesbezüglich geänderte Tekturunterlagen eingereicht. Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 15. Februar 2017 erteilt.

**„Wann ist die Neueröffnung des Gorbitz-Centers geplant und mit welchen künftigen Angeboten kann dort gerechnet werden?“**

Zum konkreten Baufortschritt sowie zum Zeitpunkt der Neueröffnung des Gorbitz-Centers können leider keine Aussagen getroffen werden. Die Verantwortlichkeit liegt beim Bauherrn/Eigentümer.

Gemäß den Antragsunterlagen sind u. a. im Erdgeschoss ein Verbrauchermarkt, ein Drogeriemarkt, ein Café, eine Apotheke, im ersten Obergeschoss diverse Verkaufsräume/Shops sowie im

zweiten Obergeschoss Büro- und Praxisräume vorgesehen. Konkrete Betreiber/Nutzer der einzelnen Einheiten sind nicht bekannt.

**Nachfrage Herr Stadtrat Vogel:**

„Sie gestatten eine Nachfrage. Diese Antwort ist ja unbefriedigend. Zum einen gibt es keinerlei Baufortschritte zu verzeichnen, seit Wochen und seit Monaten. Üblicher Weise ist an solchen Baustellen und solchen großen Bauprojekten auch ein Bauschild, auch das fehlt. Und damit muss abgeleitet werden, dass offensichtlich kein Konzept vorliegt. Und es müsste ja auch im Interesse der Stadt Dresden sein, gerade in diesem großen Gebiet, wo sehr viele Einwohner wohnen und was so und so benachteiligt ist in manch anderer Beziehung, dass dort soweit nicht nur begleitend sondern fordernd auf den Eigentümer eingewirkt wird. Haben Sie da entsprechende Maßnahmen vor?“

Die Vorhabenbezeichnung des beantragten und genehmigten Bauvorhabens lautet „Revitalisierung Gorbitz – Center, Umbau der Ladengeschäfte und Mall durch Grundrissänderungen im UG bis 2. OG, Einbau von Aufzügen und Fahrsteigen, Ersatzneubau von drei Parkdecks mit insges. 202 Stellplätzen als Anbau an das Gebäude, Befreiungen von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 515“.

Aus der Vorhabenbezeichnung lässt sich schließen, dass es sich lediglich um Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen handelt und nicht um eine Nutzungsänderung des Gebäudes, was bedeutet, dass die geplante Nutzung grundsätzlich der Nutzung vor der Schließung entspricht.

Mit dem Rück- und Neubau des Parkdeckes wurde bereits begonnen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Sächsische Bauordnung wurde ein Schild mit der Bezeichnung des Bauvorhabens sowie Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und des Unternehmers für den Rohbau am Bauzaun an der südöstlichen Seite angebracht.

Eine gesetzliche Grundlage, wonach die Landeshauptstadt Dresden Einfluss auf den Zeitpunkt der Eröffnung nehmen bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen beschleunigen könnte, existiert nicht. In welchem Zeitraum die geplanten und genehmigten Maßnahmen umgesetzt werden und wann die Wiedereröffnung stattfindet, obliegt allein dem Bauherrn.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert